

## Anreisebedingungen und Testverpflichtungen

Wir möchten Ihnen unseren Gästen den Aufenthalt trotz der vielen Auflagen, die wir aufgrund der Vermeidung der Verbreitung des Covid-19 Virus einzuhalten haben, so angenehm wie möglich gestalten. Unser Ziel ist es, dass Sie sich trotz allem bei uns weiterhin wie zu Hause fühlen! Damit dies auch gelingt, benötigen wir Ihre Mithilfe.

### 1. Anreisebedingungen:

Eine **Übernachtung** ist nur nach der **2G plus Regelung** möglich und wenn sich alle Anreisenden (ab Vollendung des siebten Lebensjahres) entsprechend den offiziellen Bestimmungen ausgewiesen haben. (Kopien sind nicht gültig!)

**2G plus Regelung:** Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und bei Anreise negativ getestete oder geboosterte Personen. (Kinder können laut den öffentlichen Bestimmungen „freigetestet“ werden.)

Ein negativer Antigen-Schnelltest darf max. 24 Std. alt oder einen PCR-Test max. 48 Std. alt sein. Die Testung muss vor Reiseantritt erfolgt sein, damit eine Anreise bei Krankheit im Vorfeld ausgeschlossen werden kann.

Kann bei der Ankunft die „2G plus Regel“ nicht erfüllt werden, liegt ein Fall der Nichtanreise der Vermittlungsbedingungen vor und der Gastgeber behält den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung gemäß Vermittlungsbedingungen. Der betreffende Gast ist verpflichtet die Rückreise anzutreten und darf in der gebuchten Unterkunft nicht übernachten.

**NACHTTESTUNGEN:** Möchten wir Ihnen zum Schutz aller Gäste und Mitarbeiter im kostenfreien Bereich mind. 1x pro Woche nahelegen.  
Informationen zu den Testzentren erhalten Sie über die Tourismusverwaltung.  
Bitte vereinbaren Sie zeitnah Ihren Termin!

### 2. Restaurant Besuch:

Ein Besuch im **Restaurant Innenbereich** ist unter Einhaltung der **2G plus Regelung** möglich und wenn sich alle Anreisenden (ab Vollendung des siebten Lebensjahres) entsprechend den offiziellen Bestimmungen ausgewiesen haben. (Kopien sind nicht gültig!)  
**Bitte halten Sie auch als Hausgast diesen Nachweis bereit.**

### 3. POSITIVER TEST:

Besteht bei einem Gast ein positiver COVID-19 Befund, ist der betreffende Gast verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne (Selbstisolation) zu begeben (siehe Quarantäneverordnung des Landes Schleswig-Holstein). Eventuell zusätzlich anfallende Kosten sind von dem Gast zu tragen.

Aufgrund der ständig wechselnden Verordnungen senden wir Ihnen 3 Tage vor Ihrer Anreise eine E-Mail mit den gültigen Regeln zu.

Weitere Infos erhalten Sie in unserem Corona-Codex.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!